

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.  
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags.  
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserationsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50,  
in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u.  
Bogler; in Hamburg: J. Türkheim.

# Danziger



# Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht:  
Dem Rentner Friedrich Reinbold zu Düsseldorf den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Stempel-Histalats-Sekretär a. D. Meurin zu Trier den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Hauptlehrer an der evangelischen Elementarischule No. 23 zu Breslau, Gerßmann, und dem Steuerausseher a. D. Gabebusch zu Sinzig, im Kreise Ahrweiler, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Segelmachermeister Steffen zu Uedermünde die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner  
den Kaufmann Ulrich Schnell in Marseille zum Consul daselbst zu ernennen.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Mailand, 10. Februar. Nach der "Perseveranza" ist hier der Vorschlag gemacht worden, dem preußischen Abgeordneten v. Binde als Zeichen der Anerkennung Seitens der Italiener eine Medaille zu überreichen. Die Journale "Pungolo" und "Perseveranza" haben zu diesem Behufe Listen angelegt. (Von Italien also eine Medaille; vom deutschen Vaterlande für sein Verhalten in der deutschen Frage sicherlich nicht.)

Paris, 9. Februar. Das "Pays" und die "Patrie" sagten gestern, Garibaldi habe sich in Paris verpflichtet, weder nach Ungarn noch nach Venetien zu gehn. Heute Abend erklären diese Blätter, Freunde Garibaldis hätten ihnen mitgetheilt, daß Garibaldi keinerlei Verpflichtungen, wenigstens in Bezug auf Ungarn, eingegangen sei. Beide Journale fügen hinzu, daß Garibaldische Freiwillige, die in Paris waren, Ordre erhalten hätten, nach Genua zu gehen und sich zur Disposition Garibaldis bereit zu halten.

Turin, 9. Februar. Offizielle Berichte aus Nola vom gestrigen Tage melden, daß General Cialdini dem Könige Franz eine Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt und sich erboten habe, 400 Kranke und Verwundete aus der Festung aufzunehmen. Nachdem er aber erfahren, daß der Platz die Preise ausschaffe, erklärte der General keine Concession mehr machen zu wollen. Morgen wird das Feuer wieder beginnen.

Pesth, 9. Februar. Die Abendausgabe des heutigen "Lloyd" teilt mit, daß das Gesuch um Abhaltung des Landtages in Pesth abgeschlagen worden sei.

Pesth, 9. Februar, Abds. Die Stadtrepräsentanz hat mit 48 gegen 20 Stimmen beschlossen, das Buntgesetz aus dem Jahre 1848 bis auf Weiteres unverändert einzuführen, somit die bisherige Gewerbebefreiung verworfen.

Triest, 9. Februar. Der fällige Lloyd-dampfer aus Alexandrien ist eingetroffen.

Paris, 9. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Rom vom 6. d. befanden sich starke piemontesische Kolonnen auf dem Marsche durch Umbrien nach Neapel; man wollte wissen, daß in Neapel, Avola, Avellino und Ascoli Aufstände ausgebrochen waren.

Paris, 9. Februar. Ueber Nom hier eingetroffene Nachrichten aus Gaeta vom 6. d. melden, daß Tags zuvor ein kleines für zwei Geschütze bestimmtes provisorisches Pulverdepot in die Luft geslogen sei, wodurch einige Mauern des dritten inneren Walles eingeschürtzt seien. Der äußerst geringe Schaden läßt sich ausbessern. Zwei Personen sind getötet worden. Das Feuer des Feindes ist resultatlos. In der vorletzten Nacht hat ein mysteriöser Kampf zwischen zwei Dampfschiffen stattgefunden.

Paris, 8. Februar. (H. N.) Die "Patrie" spricht von einem verschantzen Lager, das b. i. Baden (bei Wien) gegen Ungarn errichtet werde. — Dasselbe Blatt will wissen, daß Dänemark einen Commissär nach Frankfurt abgeordnet habe, um wegen einer Ausgleichung zu unterhandeln. — Der Bericht der frischen Commission sei in Paris eingetroffen und werde die Conferenz dieserhalb gegen Ende Februar zusammenentreten.

London, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses machte Lord John Russell die Mittheilung, daß die Häuplinge der Drusen ohne die Zustimmung der Commissäre nicht hingerichtet werden würden.

Im Oberhause zeigte Lord Normanby an, daß er die Ausmerksamkeit des Hauses auf die Wahlen in Italien, die nicht frei gewesen seien, lenken werde.

Kopenhagen, 9. Februar. Die "Berling'sche Zeitung" sagt, daß der Bericht der "Patrie", nach welchem Dänemark einen Commissär nach Frankfurt gesandt habe, um eine Ausgleichung zu versuchen, sehr wenig Glauben verdiene. Es sei vor längerer Zeit eine Verhandlung durch Commissäre vorgeschlagen, dieser Vorschlag aber abgewiesen worden. Spätere Schritte der Art seien hier unbekannt.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Der gesetzgebende Körper hat den Antrag Textor's auf Instruktion des biesigen Bundestagsgesandten gegen den Darmstädter Antrag, so wie den erneuten Antrag von Braunsfeld auf Schaffung einer Centralgewalt angenommen.

## Constitutionelle Halbheiten.

Wochenlange Berathungen der Adresscommission, tagelange Redebücher der Abgeordneten, haben endlich in der Adresse zu Tage gefördert die Sätze:

"Wir hegen das Vertrauen, daß Ewr. kgl. Majestät Regierung bestrebt sein wird, die nothwendige Einheit in der Verwaltung immer mehr zu festigen, in deren wesentlichen In-

teressen es liegen muß, ihre Anordnungen durch solche Organe ausgeführt zu sehen, welche dem Regierungssystem ihre volle und aufrichtige Unterstützung darbieten. — Eine erhöhte Thätigkeit der Gesetzgebung ist unerlässlich, um den Ausbau unserer Verfassung zu vollenden und eine richtige Abgrenzung der Gebiete der Justiz und Verwaltung herbeizuführen. —"

Unwillkürlich muß man an den alten Spruch „parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“ sich erinnern.

Kleinlich erscheint uns das Bröckeln an der Schale, ohne den Kern hervor zu holen und zu behandeln. Was hilft die Entfernung von ein paar s. g. reactionären hochstehenden Beamten, wenn man nicht bedenkt und behauptet, daß unumgänglich nothwendig sei die Herstellung einer Verwaltungssordnung, welche den Schutz gegen widerkehrende Parteiansprüche wie gegen Parteiluste der Beamten in der Herstellung von Institutionen für eine klare und unparteiische Handhabung des öffentlichen Rechts sucht und schafft; was nützt alles Gerede, wenn man, da jede persönliche Garantie eine trügerische, eine vorübergehende ist, da überhaupt die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Beamten gleich Null geworden, sich nicht bestrebt und beantragt, durch einen permanenten gerichtlichen Organismus (wie ihn die Gesetzgebung von 1811—1817 anbahnte, aber dann wieder aufgegeben hat), wie durch austümliche Besoldung und ehrenhafte, wie verantwortliche Stellung die Beamten in die Lage zu bringen, daß sie die Gefeze ausüben können und dann auch ihre Schritte vertreten müssen. —

Unsere Verfassung hat, wie jede, nur einen formellen Werth; sie erhält ihre Bedeutung lediglich durch den Inhalt, mit welchem ihre Formen einerseits die Verwalter der Institutionen des öffentlichen Rechts (Beamte) durch verfassungsmäßige und verantwortliche Handhabung der Gesetze und andererseits die thatächlichen Zustände des Volkes in der Gemeinde, in der Familie, fassen.

Jede Regierung, und namentlich die preußische, muß auf ein in localer Selbstregierung geschultes, von einem lebendigen und einsichtsvollen Gemeinsinn durchdrungenes Volk, wie auf eine kräftige Handhabung des öffentlichen Rechts hinstreben und hinwirken.

Unsere Abgeordneten haben schon hinter sich ein solches Volk, daher war es gerade ihre Aufgabe, in großen Grundzügen darzulegen, welche Vorbedingungen einer localen Selbstregierung und für die Handhabung des öffentlichen Rechts uns noch fehlen; wie die Widersprüche, in die unser Staatswesen seit den letzten 40 Jahren hineingerathen, endlich zu lösen seien; statt dessen reden sie schön vom Ausbau und von geistlicher Entwicklung der Verfassung und schmückeln mit einzelnen Persönlichkeiten in unerquicklicher Weise!

Wir bezweifeln, daß mit der jetzigen Zusammensetzung des Hauses der Abgeordneten je ein umfassender einheitlicher Organisationsplan verarbeitet, geschweige denn von ihr in Fluß gebracht werden könnte!

## Landtags-Verhandlungen.

Die in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der Adressdebatte gehaltene vortreffliche Rede Waldecks, die wir auszüglich bereits in der Sonnabend-Nummer mitgetheilt haben, lautet vollständig wie folgt:

Es soll sich darum handeln, daß wir in der Adresse aussprechen, wie wiesen den Geist des Umsturzes von uns. Die bezügliche Phrase in der Thronrede ist in einem andern Sinne, als der Antrag voraussetzt, gebraucht. Die Thronrede spricht von dem Geiste des Umsturzes, der sich jetzt in Europa regt, damit kann unmöglich etwas Anderes gemeint sein, als jener Geist, der im Sinne der Nationalität allerdings verschiedne Throne in Europa umgestürzt hat. Hierüber etwas zu sagen, hat wohl die Adresse keine Veranlassung. Es ist aber wohl klar, wie die Sonne, daß von einem solchen Geiste gegen den Thron unseres Landes gerichtet, bei uns nimmermehr die Rede sein kann (Bravo rechts). Wie sollte das auch sein? Haben wir in unserm Lande einen oder zwei Kronpräidenten? Ist etwa unser König durch einen Staatsstreich auf den Thron gelangt? Ist etwa in unserm Lande die Regierung in Feindschaft mit dem Volle? Das Volk ist aufrichtig dem jetzigen Herrscherge schlecht zugetan.

Es gab Leute, die sagten: es ist eine Partei im Lande, die will alles Eigenthum zusammenbringen wie in einen Gefammtkrieg und es kommunistisch vertheilen. Meine Herren, ich glaube, solche Dinge sind doch jetzt in männlichen Gemüthern gar nicht mehr an der Tagesordnung, solche kindische Furcht existirt nicht mehr. Das rothe Gespenst hat als Schreckbild und Staffage dem Absolutismus leider Dienste genug geleistet; es wäre Zeit, daß es auf Pension gesetzt wird. (Bestimmung.) Das Wort Umsturz ist ebenfalls ein Parteivort geworden, und ich habe seine Bedeutung an meiner eigenen Person erfahren müssen, ohne daß ich sagen könnte, daß es mich sonderlich affizirt hätte. Man hat des Umsturzes Volksvertreter gezielt, welche nach ihrem Gewissen — mochten sie dadurch irren oder nicht — die ihnen anvertrauten Volksrechte aufzutragen zu erhalten und in einer Verfassung in ihrem Geiste zu befestigen suchten. Man kann dieser Anklage in gewissem Sinne nicht Unrecht geben. Der Spieß kann jedoch umgedreht werden; man kann Diejenigen des Umsturzes anklagen, welche eine bestehende Verfassung abbördeln, welche die besten Grundsteine aus ihr herausziehen und dadurch das Gebäude der verfassungsmäßigen Zustände unbewohnbar machen. Wenn man jene erst erwähnten aufzubauenden Bestrebungen nur indirect als Umsturz bezeichnen kann, so würden die letzterwähnten Thaten sich direct als Umsturz charakterisiren. (Ruf rechts: sehr richtig.)

Doch, meine Herren, lassen wir alle solche Nomenklatur fort, „lassen wir die Nebensarten“, wie Paul Louis Courrier sagte, „und halten wir uns an die Sache“. Müßte ich einen Geist vorschlagen, den wir von uns bannen müßten, vor allem aus unserem politischen Leben und von den Stufen des Thrones, so wäre dies der Geist der Lüge und Servilität! (Lebhafte Beifall.) Dieser schlimme Geist ist der

schlechteste Helfershelfer der Reaction, der grimmigste Feind eines verfassungsmäßigen öffentlichen Lebens. Möge niemals sein Gift das Ohr unseres Monarchen erreichen, möge niemals sein Leben verbittert werden durch läugnhaftes Misstrauen gegen die redlichsten Männer, möge die männliche gegenseitige Achtung die Grundlage unseres politischen Lebens werden und bleiben. Das, meine Herren, ist die weise Fortentwicklung, die der Adressentwurf verlangt, der ich aus der Fülle meines Herzens bestimme. Die betreffenden Worte des Entwurfs geben alles, was in dieser Hinsicht zu sagen ist. Wir müssen uns nur die Grundzüge und Grundsätze unserer Verfassung selbst vergegenwärtigen, wenn wir den Sinn dieser Fortentwicklung verstehen wollen. Diese Grundsätze, ich meine Freiheit der Presse, Freiheit des Vereinsrechtes, Freiheit des religiösen Bekennens, die Ungebundenheit des Eigenthums und der Industrie, und vor allen Dingen die Gleichberechtigung vor dem Gesetz, alle diese Grundsätze sind Eigenthum der civilisierten Welt geworden. Es war ja nicht ein Zufall, daß im Jahre 1848 alle Regierungen, alle Volksvertretungen, in Berlin, in Wien, in Frankfurt diese Grundsätze, ohne alle Diskussion, ohne allen Zweifel in ihre Verfassungen schrieben; denn diese Grundsätze sind nichts weiter als die kostliche Frucht der geistigen Arbeit von Jahrhunderten, als das Ergebnis von Arbeiten ruhmreicher Regenten, auch unserer Könige (Bravo). Wir haben religiöse Freiheit und die Entfesselung des Landes von Feudalismus schon seit langer Zeit im Lande, wir haben die glorreiche Gesetzgebung von 1808, welche die Gewerbe und den Boden frei machte und dadurch erst die Möglichkeit einer gleichberechtigten Freiheit begründete. An diese Zustände knüpft sich unsere Verfassung an, nicht an das verunglückte Intermezzo der Provinzialstände, welches nicht mehr existirende Rästen ins Leben, oder vielmehr in ein Scheinleben rief, und woran der wahre Edelsmann gerade am meisten Anstoß nehmen mußte. Möchte nun die Gleichberechtigung die Grundlage der Repräsentation werden! Man hat aber diese Grundsätze in ihrer reinen und richtigen Konsequenz nicht beibehalten und es sind daraus gesetzliche Bildungen entstanden, die wir jetzt noch aus Politik respectiren. Wie nun aber, meine Herren, wie steht es mit dieser Fortentwicklung, mit diesem Ausbau, den die Königlichen Worte in Aussicht gestellt haben? Müssen wir uns nicht sagen, daß von demjenigen, was in den Jahren 1849 und 1850 aufgebaut worden ist, vieles wieder verschüttet wurde? Wenn wir daran zweifeln könnten, würde das kleine parlamentarische Handbuch die Geschichte geben von jener Bestürzungsarbeit, welche zehn Jahre hindurch gegen unser Verfassungsgebäude gerichtet gewesen ist, wenn auch nicht mit dem Erfolge, welcher dem großen darauf verwendeten Eifer entsprochen hätte, aber doch mit einem Erfolge, der leider wohl noch manche übeln Folgen haben wird, deren er bereits unzählige gehabt hat.

Meine Herren, ein großer Theil dieses Hauses hat sich dadurch einen großen Ruhm erworben, daß Sie manhaft Jahre lang gegen die Eingriffe in die Verfassung gekämpft haben. Dieser Kampf ist um so ehrenvoller gewesen, als sich an ihm Männer aus den edlen Geschlechtern des Landes beteiligten, zum staren Beweis, daß der wahre Adel nicht darin besteht, sich ruhymreicher Thaten der Voreltern zu erinnern, sondern darin, durch ähnliche, aufopfernde Thaten ihnen nachzuweisen. Diese Bestrebungen sind nicht von Erfolg getränt worden. Blicken wir in jene unglückliche Periode hinein, so sehen wir Trümmer, die wieder aufgerichtet worden, nachdem sie gesetzlich abgeschafft sind, Trümmer, die uner gediethliches Leben bindern und beschränken. Man hat an den symmetrischen Bau der Verfassung gothische Erker und Ecken angefügt, welche Lust und Licht nehmen, so daß, wenn der Bau dadurch auch nicht umgestürzt, so doch den Bewohnern Behagen und Genülfheit verkürzt wird. Man hat wichtige Garantien der Rechtspflege und der persönlichen Freiheit beseitigt, die Gemeindeordnung, die eingeführt war, wieder abgeschafft, man hat also die erste und wesentlichste Grundlage eines staatlischen Lebens, das Gemeindewesen, gewissermaßen unterbunden; und gerade in den östlichen Provinzen, die den Kern der Monarchie bilden, soll der wunderbare Gedanke gelten, daß eine gewisse Erbscholle von einer gewissen Ausdehnung sich außerhalb der Gemeinde stellen darf nicht nur, sondern daß ihr Besitzer als erblicher Beamter die Polizei über benachbarte Gemeinden führt. Der gleiche Existir nicht in Frankreich, nicht in Deutschland, nicht in Österreich; denn in Österreich sind in sofern wenigstens die Errungenschaften des Jahres 1848 nicht befestigt worden.

Ist es denn zu viel verlangt, wenn ich namentlich an die Herren Minister, die sich auch in jenem Kampfe glorreiche Kränze erworben haben, die Bitte richte, daß sie in ihrer Opposition geleistet haben, auch als Räthe der Krone leisten mögen? Wir haben sie, als die Danzaren, freudig begrüßt, warum aber? Darum, weil wir glaubten, sie würden nun ins Leben rufen, was ihre politische Wirksamkeit vertrieb, sie würden wenigstens alle Mittel und Wege dazu benutzen. Und dazu, meine Herren, möchte ich Sie Alle auffordern, das ganze Haus, wenn ich's vermöchte, mit diesem Gedanken electrifizieren, daß wir der beginnenden Regierung unseres Königs die Wege eines geistlichen Wirkens ebenen mögen durch Entschließungen, ebenen durch Männlichkeit, ebenen dadurch, daß wir nichts verhehlen, sondern aussprechen, was Noth thut. (Bravo.)

Meine Herren, ich weiß es von meinen Wählern, daß sie es wollen, ich weiß es von vielen Millionen, ich weiß, daß dieser Wille kein willkürlicher, kein frivoler, kein — um den vorhin gerügten Ausdruck zu gebrauchen — auf Umsturz berechneter ist, sondern dahin gerichtet ist, gedeihliche, immer dauerhafte Zustände anzustreben, Anachronismen wegzuräumen, die hier keinen Boden mehr haben, und dadurch Lust, Freude und Leben zu verbreiten. (Bravo.)

Meine Herren, unser König tritt in gereiften Jahren seine Regierung an. Wir sind nach den Grundzügen der Verfassung wesentlich Rathgeber des Königs, wir haben diese Stellung mehr, als die Vertretung eigenen Fleisches. Ein Rathgeber hat darum noch größere Verpflichtungen, er muß einen klugen, freien, männlichen Rath geben; wohlan denn, meine Herren, geben wir den Rath, hoffen wir, daß unser Rath wirle auf die Überzeugung unsers Königs, daß diese Überzeugung zu einem freien Entschluß führe, und daß dieser freie Entschluß unser Königlichen Herrn eine lange, ruhymreiche und dem Volle nützliche Regierung anbahne, die ich Ihm von ganzem Herzen wünsche. (Lebhafte Beifall.)

## Deutschland.

\* Berlin, 10. Februar. Das traurige Verhalten der v. Binde'schen Fraktion bei der Verhandlung über das Stavenhagen'sche Amendment in der deutschen Frage ist für eine Anzahl von Abgeordneten, welche die Theilnahme an einer Fraktion, die auf solche Weise mit der bedeutendsten und erstenfristigen Frage der ganzen Nation verfährt, mit ihrer Pflicht, das wahre Interesse des Volks zu verfechten und von seiner Stimmung treue Runde zu geben, mit Recht nicht länger vereinbaren könnten, — die Veranlassung zum Austritt aus dieser Fraktion geworden.

Die „Nat. Bzg.“ giebt Jan., daß 12 Abgeordnete ihren Austritt bereits erklärt (u. A. die Abgeordneten Behrend (Danzig), von Hoverbeck, Ander, Gamradt, Haebler, Krieger, Morgen). Jedenfalls dürften sich auch die Abgeordneten v. Forckenbeck (Elbing) und Weese (Thorn) unter den Austritten befinden. Hoffentlich werden noch Andere folgen.

Die „Nat. Bzg.“ theilt mit: „Wie es am Dienstag im Hause der Abgeordneten hieß, wäre damals das Amendement Behrend zurückgezogen worden, auf Grund eines Kompromisses, wonach dafür die Fraction das italienische Amendement (v. Binde) und das deutsche (Stavenhagen) aufrecht erhalten sollte.“

\* Berlin, 10. Februar. Die „Pr. Bzg.“ dementirt heute das in glaubwürdigen Kreisen gestern verbreitet gewesene Gericht, daß das Ministerium aus der Annahme des Stavenhagenschen Amendments eine Cabinetsfrage gemacht habe.

\* Der Kronprinz und die Kronprinzessin wollen, heißt es, im Sommer auf einige Zeit nach Pommern gehen und in dieser Provinz residiren.

C. S. Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 15. Jan. ist dem Kriegsminister v. Roon die interimistische Verwaltung der Marine übertragen worden. Diese Verwaltung bildet keine Abteilung des Kriegsministeriums, und es ist vielmehr durchaus nicht nötig, daß gerade der Kriegsminister allein Chef der Marine-Verwaltung sein soll; in der Cabinetsordre, welche diese Angelegenheit regelt, heißt es nur, daß stets ein verantwortlicher Minister der Verwaltung vorstehen soll. Der Oberbefehlshaber der Marine, Prinz Adalbert Kgl. Hoh., behält seine Befugnisse über die active Marine und die in Dienst gestellten Fahrzeuge; unter dem Minister steht ein Präsident, welcher die Verwaltungsgeschäfte führt; es soll dies stets ein höherer Offizier der Marine oder Landmacht sein und man nennt als jetzigen Candidaten zu diesem Posten den General Vogon v. Wangenheim, welcher schon früher der Marine als Abtheilungschef vorstand. Die technischen Angelegenheiten sollen einem Admiraltätsrath anvertraut werden, über dessen Zusammensetzung noch nichts bestimmtes verlautet.

\* In militärischen Kreisen will man wissen, daß die Ansicht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über das Resultat der hier stattfindenden Verhandlungen bezüglich der Revision der Bundeskriegs-Versaffung ein wenig optimistisch seien. Es sollen sich im Verlaufe der Berathungen bedeutende Differenzen herausgestellt haben. Das haben wir vorhergehend.

— Der Generalleutnant v. Bonin begiebt sich heute zur Notification des Thronwechsels in Erwidierung der Sendung des Generals Lamarmora über Frankfurt a. M. nach Turin.

— Die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle empfehlen einstimmig in ihrem Bericht dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Zollvereinstarifes (Befreiung des Zinnes in Blöcken, Stangen u. s. w. und alten Zinnes von Abgaben). Berichterstatter Herr Dohrn.

— Unter den eingegangenen Petitionen befindet sich auch die des Herrn Sutro aus Münster mit Beantragung der entlichen Gleichstellung der Juden.

— Wie der „Bresl. Bzg.“ geschrieben wird, ist die Aushebung der Rekruten neuerdings wiederum, wenn auch nicht mit der zuerst angeordnet gewesenen Beschleunigung, so doch gegen andere Jahre verfrüht angeordnet worden. Die Kreisaushebung ist schon in vielen Bezirken gegenwärtig im Gange. Sollten die Verhältnisse friedlich bleiben und auch die schleswig-holsteinische Frage ohne große militärische Kräfte zur Erledigung gelangen, so kann der Correspondent aus guter Quelle versichern, daß dann die vorzeitige Rekruten-Aushebung mit der von vielen Seiten so erwünschten früheren Entlassung der Reserven wahrscheinlich in Zusammenhang gebracht werden wird. Es würde alsdann tatsächlich von der Absolvierung einer dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie in sehr wesentlicher Hinsicht Abstand genommen werden.

— Ein offiziößer Correspondent schreibt der „K. B.“: Graf Perponcher wird nicht nur nach Gaëta gehen, um dem Könige Franz II. daselbst seine neuen Ereditate zu übergeben, sondern wahrscheinlich auch, gleich den dahin wieder zurückgekehrten Vertretern anderer Mächte, daselbst seinen Aufenthalt nehmen.

— In den der französischen Deputirtenkammer vergelegten Blaubüchern findet sich ein Aktensatz, das in Betreff der Zwecke der Warschauer Konferenz von Wichtigkeit ist. Es ist dies Denkschrift Thouvenel's, welche derselben vorgelegen hat. Man erfährt ferner aus dem Blaubuche, daß die Zusammenkunft der drei Monarchen veranstaltet worden, weil Österreich sich mit Russland und Preußen über die Eventualität eines Angriffes auf Venetien verständigen wollte, und daß die Mächte übereingekommen sind, den Grundsatz der Nicht-Intervention so wie die Aufrechthaltung des europäischen Friedens zu proklamiren, den etwaigen Besorgnissen des französischen Hofes, daß in Warschau eine Coalition angestrebt werden solle, war seitens der Mächte entgegentreten worden. Das französische Memorandum, welches Thouvenel unterm 25. September v. J. dem Herzog von Montebello zugeschickt hat, und welches die drei in Warschau versammelten gewesenen Mächte ihrer Berathung unterzogen haben, war übrigens „einzig in der Vorausicht eines Angriffs seitens Italiens auf Venetien“ verfaßt und sollte „außerhalb dieser Conjectur“ durchaus bedeutungslos bleiben. Es lautet nach dem Blaubuch wie folgt:

1) In dem Falle, daß Österreich in Venetien angegriffen wird, ist Frankreich entschlossen, Piemont keine Unterstützung zu leisten. Daß diese bestimmte Verbindlichkeit bis ans Ende verpflichtende Geltung behalte, ist vorausgesetzt, daß die deutschen Mächte sich zurückhalten und in dieser Haltung streng verharren. 2) Es ist abgemacht, daß der Stand der Dinge, welcher der eigentliche Anlaß des letzten Krieges gewesen, nicht wieder hergestellt werden kann. Die Bürgschaft für die Nichtwiederkehr jener Zustände würde die Aufrechthaltung der in Villafranca vereinbarten und in Zürich festgestellten Grundlagen sein. Die Abtreitung der Lombardie würde folglich nicht in Frage gestellt werden können, und Italien würde in föderativem und nationalem System unter dem Schutze des europäischen Rechts constituiert. 3) Alle Fragen, welche die Gebietsabgrenzungen der verschiedenen Staaten Italiens und die Einsetzung der zu deren Regierung bestimmten Staatsgewalten betreffen, werden in einem Congress unter dem doppelten Gesichtspunkte, sowohl der Rechte der gegenwärtig bestehenden Souveräne, als auch der Concessionen betrachtet werden, welche nothwendig sind, die Dauerhaftigkeit der neuen Ordnung der Dinge sicher zu stellen. 4) Selbst wenn Piemont die Land-Erwerbungen wieder einblühen sollte, welche es ohne die stipulierten von Villafranca und Zürich gemacht hat, würde doch der Vertrag, durch den es Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten, keiner Discussion unterliegen und Frankreich wird so an-

geschen werden, daß es seine Verbindlichkeiten erfüllt hat, als es das Anerbieten wiederholte, im Punkte der Neutralisirung eines Theiles von Savoyen die Verpflichtungen, welche Sardinien gehabt, so zu übernehmen, wie sie aus dem Artikel 92 der Wiener Acte hervorgehen. Die aus der eventuellen Neutralisirung dieses Gebietes entspringenden Rechte und Pflichten würden durch eine direct zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossene und von Mächten, Bürgen der schweizerischen Neutralität, unterbreitete Convention fest bestimmt werden.“

— Das Kammergericht hat bekanntlich bei Gelegenheit des Schwarzbücher-schen Prozesse angenommen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes nicht befugt sei, den Staatsanwalt zur Ordnung zu rufen. Seit dem betreffenden Vorfall ist diese Angelegenheit bei verschiedenen preußischen Gerichtshöfen zur Erörterung gelangt, und man soll jetzt allgemein darüber einig geworden sein, daß der Gerichtspräsident auch über den Staatsanwalt eine gewisse discretionäre Rücksicht auszuüben befugt sei, und daß sich der Staatsanwalt in Betreff seines Verfahrens in öffentlichen Gerichtssitzungen den Anordnungen des Vorsitzenden unterwerfen müsse. Jedenfalls bleibt dem Gerichtshof, wenn sich ein Staatsanwalt beizutragen lassen sollte, die öffentliche Ordnung zu verleben, die Befugniß, die Sitzung aufzuheben und an competenten Stelle um Zurordnung eines andern Staatsanwalts zu bitten, der sich angemessen bemüht. In dieser Weise soll sich auch das hiesige Stadtgericht in einer neulichen Plenarität ausgesprochen haben.

\* Das „Preuß. Wochenblatt“ greift heftig das Binde'sche Amendement über Italien an, nernt es unzeitig und unmotiviert und bedeutlich für Preußens Politik.

\* Der frühere Finanzminister v. Bodelschwingh ist nach Berlin berufen worden, um an Stelle des verstorbenen Nalan an die Spitze der Hauptverwaltung der Staatschulden mit 4000 Thlr. Gehalt zu treten.

— Der bekannte Rabbiner Philipson in Magdeburg hat alle Rabbiner Preukens zur Unterzeichnung einer Petition an den König über den Fahneneid, welchen die jüdischen Militärs beim Eintritt in den militärischen Dienst, oder bei einer Thronbesteigung zu leisten haben, eingeladen, da die verdächtige Formel derselben: „Ich schwör ohne die mindeste Hinterlist und Nebengedanken, auch nicht nach meinem etwa darin liegenden Sinn und Auslegung der Worte ic.“, den jüdischen Soldaten tief verlezen müsse.

\* Aus Wien erfahren wir, daß die neueste Urtheile noch nicht gegeben ist, wie behauptet worden war.

Stettin, 8. Februar. (Ostl. B.) Die von einer zahlreichen Versammlung von Mitglieder der laufmännischen Corporation am 14. v. Mts. erwählte Commission, welche für den zu bildenden „Verein zur Wahrung laufmännischer Interessen vom Jahre 1861“ nähere Vorschläge machen sollte, hat ihre Aufgabe durch Abfassung einer „Geschäftsordnung“ für den Verein erfüllt. Danach soll der Verein am ersten Freitag jedes Monats regelmäßige, und je nach Bedürfnis auf vorordentliche Sitzungen halten; die Tagesordnung ist immer 3 Tage vorher bekannt zu machen. Die Angelegenheiten des Vereins werden durch eine alljährlich in der ersten Hälfte des Januar neu zuwährende Commission von 5 Mitgliedern geleitet. Jedes Mitglied der Corporation wird zu einem jährlichen Beitrag von 1 Rb. aufgespart, und wird durch Zahlung dieses Beitrages für das laufende Jahr Mitglied des Vereins. Auch jedes andere Mitglied der Corporation kann an den Versammlungen Theil nehmen, Anträge stellen &c., aber nicht an Abstimmungen über die inneren Angelegenheiten des Vereins Theil nehmen. Am 14. d. Mts. wird eine Versammlung zur definitiven Constituirung des Vereins stattfinden.

Aachen, 9. Februar. (K. B.) Die Schiffbrücke hier selbst wird wieder aufgefahren, und auch die Rheinschiffahrt ist wieder eröffnet worden. Das Eis in der Waal steht noch fest von Gemen bis Gorcum, doch sind die großen Gefahren ohne weiteres Steigen des Wassers gewichen. — Die allgemeine Landes-Collecte zu Gunsten der Nothleidenden wird am 19. Februar, des Königs Geburtstag, abgehalten werden.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 2. Februar. (K. B.) Die Berling'sche Zeitung veröffentlicht eine Liste über die gegenwärtige Stärke der hiesigen Kriegsflotte; ich kann Sie aber darüber beruhigen, daß die Zahl der darin aufgeführten Schiffe größer ist, als der Werth derselben; es befindet sich darunter eine ganze Reihe, die ihrer veralteten Construction und ihrer Altersschwäche wegen gar wenig gefährlich sind. Unverantwortlich, daß in zwölf langen Jahren nicht einmal so viel geschehen ist, daß man vor der dänischen Flotte keine Furcht mehr zu haben braucht. Dazu hätte es bei ernsthaftem Willen und den Mitteln, die Preußen zu Gebote stehen, nicht der Hälfte jener Zeit bedurft. Möchte denn wenigstens jetzt die Mahnung, die in solchem Eingeständniß der Schwäche liegt, stark genug sein, um dazu anzuspornen, mit verdoppelten Kräften in halber Zeit jetzt das Verlängste nachzuholen, und möchte die Presse eine heilige Pflicht darin erkennen, unermüdlich diese Mahnung zu wiederholen, bis das Ziel erreicht ist!

#### England.

London, 8. Februar. Das Resultat der sechsstündigen Debatte über Herrn v. Binde's Amendement (zur italienischen Frage) im Abgeordnetenhaus war durch den Telegraphen schon am Mittwoch Abend hier bekannt geworden und erregte allgemeines Aufsehen. Das betreffende Telegramm wurde Tags darauf von allen Morgenblättern, einstweilen ohne Commentar, abgedruckt; nur „Daily News“ begleitete es mit folgender Bemerkung: „Wir können diese Thatache nicht verzeihen, ohne als Engländer den lebhaftesten Wunsch auszusprechen, daß eine Nation, die im Stande ist, sich dergestalt über alte Vorurtheile zu erheben und großherzig zu zeigen, durch den Aufschwung ihrer eigenen Freiheit und Größe belohnt werden möge.“

— Die heutige Times legt dem Siege des v. Binde'schen Amendements auf dem preußischen Landtag groÙe Bedeutung bei, indem sie meint, derselbe werde hoffentlich die zu Berlin in hohen Kreise herrschende kriegerische Exaltation abflöhnen und die Intrigen anderer deutscher Höfe, die Preußen ans Egoismus zu einer kriegerischen Politik aufzuhetzen suchen, vereiteln.

— Der „Morning Post“ wird aus Paris telegraphiert: „Die Verhandlungen über die dänische Angelegenheit haben augenscheinlich eine Verzögerung erlitten, die jedoch keinen beunruhigenden Charakter hat. Die Ansicht, daß diese sowohl wie die italienische Frage einer friedlichen Lösung entgegen gehe, bestigt sich immer mehr.“

— Die Abfahrt unserer LinienSchiffe und Fregatten von Corfu ist nicht als Beweis aufzufassen, daß die britische Flotte im Mittelmeer und den ionischen Gewässern verringert werden soll. Es handelt sich bloß um einen Wechsel einzelner Schiffe. Die nach England heimkehrenden werden durch andere Schiffe derselben Klasse ersetzt.

— Die Auswanderung aus Liverpool nach Amerika und Australien ist bedeutend hinter der vom Januar des vorigen Jahres zurückgeblieben. Die Veranlassung dazu ist kein Rätsel. Die australischen Berichte lauten nichts weniger als aufmunternd, und

die politische Krise in den Vereinigten Staaten ist wohl geeignet, manchen sonst Auswanderungslustigen abzuschrecken.

— [Parlaments-Verhandlungen vom 6. Februar.] Unterhaus-Sitzung. S. Fitzgerald bespricht die Depesche Lord John Russell vom August und October in Bezug auf Italien. Die October-Depesche stimme durchaus nicht mit der August-Depesche, und niemals sei ein gefährlicheres Schriftstück von einer Regierung ausgegangen. Es stelle nämlich die gefährliche Lehre auf, daß das Volk Richter darüber sei, ob es guten Grund der Beschwerde gegen seinen Herrscher habe oder nicht, und daß eine Regierung oder ein Volk, welches ihm im Widerstande gegen seinen Herrscher steife, sich keines Bruches des Völkerrechtes schuldig mache. Eine solche Lehre sei mit der Nicht-Intervention unverträglich. Der Redner erwähnt ferner, wann die französischen Truppen Syrien räumen würden, da ihr längeres Verweilen daselbst seines Reichs gefährlich sein würde. Lord J. Russell entgegnet, Fitzgerald habe seine October-Depesche falsch ausgelegt. Es sei widerumming, eine auf alle Fälle anwendbare allgemeine Regel aufzustellen und den Widerstand von Völkern gegen ihre Herrscher in einer und dieselbe Kategorie zu bringen. Er halte es für gar kein Wunder, daß die Bewohner des Königreichs beider Sicilien es vorzogen, unter einem Herrscher zu leben, der, was für Fehler er auch immer haben möge, doch stets seinem Volke treu gewesen sei. Der König von Sardinien habe ein Recht gehabt, den Neapolitanern zu Hilfe zu eilen. Was Syrien betreffe, so habe Frankreich Gründe angegeben, weshalb es ihm als zweitmäßig erscheine, die Occupation daselbst noch länger fortzudauern zu lassen. „Es war“, so schließt Lord J. Russell seine Rede, „die Ansicht der Mächte, welche im Jahre 1814 in Frankreich eintraten, daß um der Sicherheit Europas willen Frankreich groß und stark sein müsse. Seit jener Zeit hat Frankreich an Größe und Stärke zugewonnen. Sein Gebiet ist ausgedehnt, seine Bevölkerung intelligent. Die Erzeugnisse seines Gewerbes und seiner Intelligenz werden in Europa und, ich darf wohl sagen, in allen Ländern der Welt geschätzt. Es scheint mir, daß ein Beherrisher Frankreichs den Interessen seines Landes nicht besser dienen kann, als indem er auf den Pfaden des Friedens wandelt und jenes große und glorreiche Land in der Stellung erhält, die es gegenwärtig einnimmt, eine Stellung, die wir ihm nicht zu mißgönnen brauchen, die wir alle aber bewundern müssen als die eines Landes, welches eine Bevölkerung einhält, die so tapfer und intelligent ist, wie irgend eine, die nur je existirt hat. Bei allen diesen Vortheilen lebe ich keinen Grund, weshalb wir uns alle anderen europäischen Mächte nicht friedlich mit Frankreich Hand in Hand gehen sollten. Wennfalls theile ich die von einem jüngst auf den Thron gelangten Herrscher ausgedrückten Befürchtungen, daß wir am Vorabend großer Erstürmer stehen. Ich hoffe, solche Uebel werden abgewandt werden, und der Friede bleibt erhalten. Zugleich aber hoffe ich, daß England unter allen Umständen bereit sein wird, seine Würde und Unabhängigkeit zu wahren.“

— Roebuck hat sich vorgestern, nach langer Abwesenheit, zum ersten Male wieder bei einer General-Versammlung der Handelskammern hören lassen. Als einer seiner neuesten Reiseerfahrungen teilte er mit, daß man in Preußen Waaren schlechter Sorte (wahrscheinlich Stahlwaren) mit englischen Fabrikzeichen verleie und teurer anbiete, um zu zeigen, daß die preußischen Fabrikanten wohlfeiler und besser als die Engländer arbeiten. Er will derartigen Fälschungen durch einen entsprechenden internationalen Vertrag ein Ende gemacht sehen. Wie viel Wahres an seiner Behauptung ist, wird man in Preußen zu beurtheilen wissen. Von Österreich, wo er den größten Theil der Pariser-Mannschaften zugebracht hat, erwähnte er nichts.

#### Frankreich.

Paris, 8. Februar. Im Innern des Reiches lebt die Bevölkerung beständig in tieffester Ruhe. So beginnt das Exposé, welches die Regierung der Landesvertretung vorgelegt hat. Die im letzten Jahre getroffenen Maßnahmen der Verwaltung sind weise und gut; denn man hat es sich zum Gesetz gemacht, „alle ernstnen Discussionen zu ermutigen und nur Angriffe auf den Staat und auf den öffentlichen Frieden zu unterdrücken.“ Im Capitel über die Finanzen wird auch zugestanden, daß die Staats-Einkünfte sich um 90 Millionen vermindert haben, und zwar durch den Ausfall in den Zöllen auf Baumwolle, Wolle, Zucker, Kaffee, Cacao &c., aber zugleich hervorgehoben, daß ja auch die Amortisation sinkt, die Branntweinstuer erhöht und die Tabakspreise gestiegen seien. Die Mehrausgaben für China, Syrien und Rom sollen, wenigstens zum Theil, aus dem gebekt werden, was China als Kriegsentwährung zu bezahlen hat. Die schwedende Schuld, die vor wenigen Jahren noch 900 Millionen betragen, war zu Anfang dieses Jahres auf 750 Millionen gesunken; die Staatsbonds belaufen sich auf noch nicht 100 Mill. Der Tabaf wird 30 Mill. mehr einbringen und im Budget das „befriedigendste Gleichgewicht“ herstellen. Seit der Zollreform ist erst ein Jahr verflossen, und schon steht fest, „daß sie hat durchgeführt werden können, ohne das Gleichgewicht des Budgets zu gefährden, ohne die Beanspruchung des öffentlichen Credits oder die Einstellung der öffentlichen Arbeiten notwendig zu machen; es würde vielleicht schwer in der Vergangenheit ein klarerer Beweis der Macht und Elastizität der Finanzquellen des Landes zu finden sein.“

Paris, 7. Februar. Durch die Annahme des Binde'schen Amendements sind hier die Friedenshoffnungen bedeutend gewachsen, und man hat die günstige Stimmung, in welcher sich heute die Böse befand, beinahe ausschließlich dem Amendement des Herrn v. Binde zu verdanken. Unstreitig wirkt diese Aeußerung des Abgeordnetenhauses in einer der deutschen Sache sehr vortheilhaft auf die Vorstellungen zurück, die man sich allgemein von dem Charakter der schleswig-holsteinischen Differenz und den von Deutschland Dänemark gegenüber erhobenen Ansprüchen macht. Denn man sucht gewöhnlich über die rechtliche Forderung mit dem wohlseien Vorwürfe wegzukommen, daß Deutschland im Norden ein Prinzip zu seinem Vortheile geltend machen wolle, dem es im Süden zum Vortheile des Hauses Habsburg mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten Wollens sei. Gestern Abend schon auf dem Tuilerien-Balle war die wichtige Nachricht bekannt und bildete den Gegenstand sehr lebhafter Unterhaltungen. Der „Moniteur“ sprach aber diesen Morgen noch kein Wort davon. — Wie Privatbriefe aus Konstantinopel melden, ist Klapka auf deu-Rückwege nach Turin begriffen. — Es soll jetzt auch ein Handelsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen werden.

— Das geschichtliche Werk über Julius Caesar aus der Feder des Kaisers ist seiner Vollendung nahe. Um den darin niedergelegten Forschungen die größtmögliche Richtigkeit zu geben, hat Se. Maj. einen jungen Baumeister aus Valenciennes mit wichtigen Aufträgen nach Kleinasien geschickt.

#### Italien.

Turin, 6. Februar. (K. B.) In Berlin macht man von hier aus Vorschläge wegea Abschluß eines Handels-Vertrages und soll der Antrag nicht schlecht aufgenommen werden.

— Das „Pays“ meldet, daß auf das Nachsuchen der vermißten Königin von Neapel der französische Gesandte in Rom gestattet hätte, ein französisches Schiff nach Gaëta zu senden, welches für die königliche Familie die Correspondenz bringen und holen soll.

— Der „Movimento di Genova“ theilt mit, daß der Gouverneur der Stadt Messina an Bord eines angelkommenen französischen Postdampfers einen in Franz II. Dienst stehenden Kapitän habe verhaftet lassen, welcher von Rom kam und einen Brief für General Fergola, Commandant der Citadelle, und mehrere Depeschen mit Instructionen von Seiten Franz II. für die reactionären Comités bei sich hatte.

Aus Neapel vom 1. Februar berichtet die „Triester Zeitung“: „Ein spanischer Dampfer, welcher mit Depeschen in Gaeta einlaufen wollte, so wie vier päpstliche mit Lebensmitteln beladene Karten wurden von den Piemontesen genommen.“

Der Abschluß einer zweitägigen Waffenruhe in Gaeta wird durch folgende Depesche aus Mola di Gaeta vom 6. Febr. Abends bestätigt: „In Folge der Explosion eines kleinen Depots von Granaten im Palazzo erschien ein Parlamentär vor General Cialdini und bat um einen Waffenstillstand von 48 Stunden, um die Toten zu begraben. General Cialdini gab zu dieser Handlung der Menschlichkeit seine Zustimmung, jedoch nur unter der Bedingung, daß die durch die piemontesische Artillerie am Platze verursachten Beschädigungen in dieser Zeit nicht ausgebessert würden; auch erbot er sich, dem Platz, die zur Pflege der Verwundeten erforderlichen Arzneimittel zu liefern.“ Welche Zustände in der Festung herrschen, erfahren wir aus der „Independance Italique“, deren Pariser Correspondent von einem legitimistischen Agenten, der im Auftrage des Grafen Chambord handelte, in Gaeta war. Diesem Sendboten gelang es, auf einem Nachen glücklich den Hafen zu erreichen. Er brachte ein Schreiben von dem Grafen Chambord an Franz II. mit und traf letzteren am Ufer in einem grauen Soldatenmantel. König Franz äußerte gegen den legitimistischen Agenten: da er Verräther aller Art fürchte, so preise er mit der Königin täglich aus der Taschenküche die Kost des gemeinsamen Soldaten. Der Reichtumsstatter meint jedoch, diese Angst des Königs dürfe wohl übertrieben sein.

In der römischen Angelegenheit klärt es sich nun auch aus dem Blaubuche auf, wie es kam, daß die letzten mit dem Hofe zu Rom angeknüpften Unterhandlungen sich zerschlugen. Die päpstliche Regierung hat sich eben nicht nur geweigert, die Anerkennung ihrer Rechte auf die Romagna zu fordern, sondern sie hat auch die militärischen Contingente, welche ihr angeboten waren, abgewiesen, weil sie das Recht der directen Recruting in den katholischen Ländern erlangen zu können behauptete, und die ihr angebotene Jahresunterstützung hat sie nur als Entschädigung für Annaten und längst bestrittene und in allen Staaten Europas abgeschaffte canonische Rechte auf erledigte Pfründen annehmen wollen. Unter diesen Umständen verzichtete die französische Regierung auf jede weitere Verhandlung.

Danzig, den 11. Februar.

\* Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. Januar wird genehmigt, daß dem Stab des 6. ostpreußischen Infanterieregiments (Nr. 43) interimistisch Gummibinnen als Garnison angewiesen wird. Derselbe soll nach Löschung zurückverlegt werden, sobald an letzterem Orte zwei Bataillone jenes Regiments vereinigt sein werden.

Der „Staatsanzeiger“ enthält einen Allerhöchsten Erlass vom 28. v. Mts., betreffend die Auflösung der Commission für den Bau der Königslberg-Eydtkuhner Eisenbahn.

Der Herr Oberpräsident hat in Anerkennung ihrer Bemühungen um den Unterricht taubstummer Kinder im verschloßenen Jahre, den Lehrern: Appel in Thorn, Böllmann in Bösdorf, Fischer in Briesen, Hinz in Schroop, Szerliki in Kossewo, Tis in Götsch, Linge in Rosenberg, Petzsch in Freistadt, Klawitter in Dt. Krone, Wiese in Tütz, Bitter in Gr. Płochoczyń, Müller in Gollub, Seemann in Neumarkt, Radlubowski in Neumarkt, eine Gelobelocheinung bewilligt.

\* Das Hundesteuer-Reglement vom 1. Mai 1838 für Danzig ist aufgehoben und an seiner Stelle ein neues unterm 30. Januar 1861 emanirt worden, das heute vom Magistrat publiziert wird. Die Steuer beträgt für jeden Hund 3 Thlr. jährlich und sind davon befreit nur die nichtpreußischen Consuln, die Eigentümer von Kettenhunden und Fleischer, Viehhändler und Hirten. Die Beiträge werden zu Communalzwecken verwendet, mit Ausnahme der von den aktiven Militärs, welche an die Kasse der Kommandantur abgeführt werden. Die Strafgelder fließen dagegen ohne Ausnahme in die Armenkasse.

\* (Concert.) Das zum Besten der Hinterbliebenen des Componisten Böllner am vorigen Sonnabend im Schützenhause veranstaltete Concert war zwar nicht so glänzend besucht, wie man es dem humanen Zwecke gewünscht hätte, doch wird sich für diesen immerhin ein dankeaswerthes Resultat heraussstellen. Es kamen von den vereinigten Sängern Danzigs, welche ein ganz bedeutendes Contingent ausmachten, — ein Beleg für die Ausbreitung des Männergesanges in den verschiedensten Schichten der Gesellschaft, — im ganzen 9 Pi. c. zur Ausführung, theils für vollen Chor mit Solostimmen, theils für Triple-Quartett. Außerdem wirkte Frau Schneider-Döllé durch einige Lieder vorträgen und der Schauspieler Herr Rössle durch eine Declamation mit. Im Allgemeinen wurden die Männergesänge, unter denen die frischen Compositionen des verstorbenen Böllner wohl den ersten Rang behaupteten, unter Herrn Frühling's Leitung mit lobenswerther Präzision gesungen. Neuerliche Reinheit und Feinheit der Aufführung kann man billigerweise von einem größeren Chor, der noch nicht oft zu einem Ensemble vereinigt worden ist, nicht erwarten. Ist es schwer, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen, so werden sich eben so schwer viele Sänger unter einen Stab bringen lassen. Überhaupt durfte der Männergesang, der Natur der Sache nach, mehr die Bestimmung haben, geselligen Zwecken zu dienen, als künstlerischen. Eine größere Anzahl derartiger Compositionen, welche sich nur in engen Grenzen bewegen können und zum großen Theil von nur untergeordnetem Kunstwerth zu sein pflegen, im Concertsaal zu hören, hat etwas Einseitiges und Monotonies. Wie ganz anders wirkt ein kräftiges Lied aus frischen Kehlen im Freien, namentlich unter dem grünen Blätterdach des poetischen Waldes! — Wir hoffen den wackeren vereinigten Sängern, welche im Schützenhauscafé tüchtige Proben ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt haben, noch recht oft auf einem günstigeren Terrain begegnen. Für das einzige Zusammensetzen zu einem so edlen Zwecke gebührt Allen der aufrichtigste Dank. M.

\* [Gerichtsverhandlung am 9. Februar.] Der Schneidermeister Johann Heinrich Krause und dessen Ehefrau sind angeklagt, am 15. Dezember pr. dem Fleischermeister Peukert auf Langgarten aus dessen Ladenfenster, und zwar mittels gewaltfamer Berümmung einer Scheibe desselben, 21 Pfund Rindfleisch und 4½ Pfund Schweinfleisch in der Absicht rechtswidriger Zerstörung weggenommen zu haben. Die völlig unbescholtenen, in sehr anständiger Kleidung auf der Anklagebant erschienen Krause'schen Eheleute konnten nicht bestreiten, unmittelbar nach Verübung des Diebstahls im Besitz des gestohlenen Fleisches betroffen zu sein, versicherten aber gleichwohl ihre Unschuld, wobei sie jedoch gestählt waren, den deus ex machina auftreten zu lassen, zu welchem Diebe in der äußersten Noth gewöhnlich als Sündenbock ihre Zuflucht nehmen. Sie erzählten nämlich: als sie an jenem Abend in ein Gespräch vertieft, Langgarten entlang gegangen, sei plötzlich ein Unbekannter in großer Angst auf sie zugestürzt und habe mit den Worten: „erbarmen Sie sich und retten Sie mich!“ ihnen zwei Stücke Fleisch vor die Füße geworfen. In der Bestürzung hierüber hätten sie das Fleisch angenommen und sich damit in ein bellerleuchtetes Haus begeben, um sich dort Licht über diesen geheimnisvollen Vorfall zu verschaffen.

und sich über ihr eigenes weiteres Verhalten zu berathen. Dort sei indeß logisch Herr Peukert erschienen, habe ihnen das Fleisch abgenommen und sie zu ihrem Schaden belehrt, daß dasselbe gestohlen sei und er sie als des Diebstahls verdächtig festhalten müsse. — Dieser an sich wenig glaubwürdigen Erzählung entgegen, befandte der Drohschaftrherr Klinger: er habe an jenem Abend mit seiner Droshce in der Nähe des Peukert'schen Ladens gehalten und auf der ganz stillen und menschenleeren Straße nur ein Männchen und ein Weibchen wahrgenommen, welche sich in der Nähe des Peukert'schen Ladens aufgehalten, sich einmal von demselben entfernt, dann wieder dorthin zurückgekehrt hätten und endlich bei ihm vorbei in ein nahe gelegenes, übrigens ganz finstres Haus gegangen seien. Bei ihrem Vorübergehen habe er unter dem Mantel der Dame ein großes Stück Fleisch hervorragen gesehen und bei sich gedacht: „Kief! die hat sich einen tüchtigen Braten besorgt“. Gleich darauf habe ihn der pp. Peukert gefragt, ob er nicht jemand mit Fleisch gesehen habe und sei, von ihm über seine Wahrnehmungen informirt, jenen in das bezeichnete Haus gefolgt. Von dem Unbekannten hatte der Zeuge natürlich, da hilfreiche Gottheiten sich immer unsichtbar machen, weder etwas gesehen noch gehört. Der Damnifcat Peukert befandte, daß er von einer Namensvetterin der Angeklagten auf den begangenen Diebstahl aufmerksam gemacht sei, die ebenfalls im Vorübergehen einen Mann und eine Frau in verdächtiger Weise bei dem Fenster beschäftigt bemerkt habe. Er sei der von Klinger erhaltenen Weisung gemäß, den vermutlichen Dieben in ein störfinsteres Haus gefolgt und habe die Angeklagten oben auf der Treppe getroffen. Sie hätten ihn nach der Wohnung eines Schusters, er sie dagegen nach dem Verbleib seines Fleisches gefragt, sie hätten sich aber gegenseitig keine Auskunft geben können, deren er indeß seinerseits nicht weiter bedurst habe, da der Mantel der Frau Krause das umfangreiche Stück Rindfleisch nicht vollständig zu verhüllen im Stande gewesen sei. Er habe dies in Besitz genommen und auf seine weitere Frage nach dem Schweinfleisch von den Angeklagten wiederum eine ablehnende Antwort erhalten. Als er dasselbe aber aus dem Busen des vollständig zugelbten Herrn Krause hervorgezogen, hätten Angeklagte ihn gebeten, sie gehen zu lassen und ihrer Ehre zu schonen, wogu er indeß keine genügende Veranlassung gesehen. Die Folge dieser Schonungslosigkeit war die heutige Verhandlung, in welcher die durch Herrn Justizrat Lippke geführte Vertheidigung einen schweren Stand hatte. Der Herr Vertheidiger bat zu berücksichtigen, daß die Angeklagten in Betrifft ihres Entlastungsbeweises durch das glückliche Entkommen des Unbekannten in eine schlimme Lage versetzt seien, schien indeß selbst keinen recht festen Glauben an deren Existenz zu besitzen, richtete vielmehr die Vertheidigung hauptsächlich dahin, daß auf den vorliegenden Fall nicht der § 218 sondern § 349 des St.-Ges.-B. Anwendung finde, da nur Gewaaren in geringer Quantität entwendet seien. Man nebe zwar gewöhnlich an, daß die mildere Strafandrohung des § 349, nämlich Geldstrafe von 10 Gr. bis zu 50 R., in der Erwägung des Gesetzgebers ihren Grund finde, daß die Widerstandsfähigkeit eines hungrigen Diebes gegen den verlockenden Anblick eines appetitlichen und sofort verzehrbares Gegenstandes der Natur gemäß nur eine geringe sei. Er vermindre indeß nicht einzusehen, daß der Anblick eines Stücks rohen Fleisches von 20 Pfund und die Vorstellung, dasselbe in ihrem Topf Kochen zu sehen, namentlich für eine Hausfrau weniger reizend und verlockend sein sollte, als der einer sofort verzehrbares Wurst. Er beantragte daher für den Fall, daß der Gerichtshof sich bis zu dem Glauen an den Unbekannten nicht emporschwingen sollte, nur auf eine Geldstrafe zu erkennen. Der Gerichtshof verurteilte indeß jeden der Angeklagten nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft wegen schweren Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis, Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, da die Thäterhaft der Angeklagten unzweifelhaft sei und § 349 des St.-G.-B. abgesehen von der Seitens der Vertheidigung schon berührt Bedenken, seinem Wortlaut gemäß beim Einbruch in ein bewohntes Gebäude niemals Anwendung finden könne.

\* Am 9. d. Mts. stand der aus früheren öffentlichen Verhandlungen als Schwindler bekannte, bereits wegen Diebstahls und drei Mal wegen Betrugs und Unterhöhlung bestraft Buchbindergeselle Carl Wilhelm Eduard Borowski wiederum wegen Diebstahls und Fälschung eines Legitimationssattes auf der Anklagebank. Er war zunächst beschuldigt, am 14. October v. J. dem Hautboisten Labes eine Trompete gestohlen zu haben, hatte in der Voruntersuchung behauptet, der Labes habe ihm die Trompete zum Tragen übergeben und er habe sie unglücklicher Weise verloren, gab dagegen in der Audienzverhandlung an, er sei betrunken gewesen und wisse sich nicht mehr zu entführen, auf welche Weise er eigentlich in den Besitz der Trompete gekommen sei. Darüber gab indeß der Zeuge Labes genügenden Aufschluß. Er befandte, der Angeklagte habe sich eines Tages auf der Straße an ihn und seine Spielmänner angegeschlossen, ein außerordentliches Interesse für die Muß an den Tag gelegt und sich selbst für einen auszüben Künstler ausgegeben. Er habe sie in seiner Begeisterung für die Kunst in mehrere Gaithäuser geführt und mit vier tractirt, bis sie endlich in dem Baum an n'schen Schanklocal inne geworden, daß Angeklagter weniger ein Liebhaber der Trompetenmusik, als vielmehr der Trompeten sei. Des Zeugen an die Wand gehängte Trompete, im Werth von 12 Thalern, sei nämlich gleichzeitig mit dem Angeklagten verschwunden und der Gastwirt Baumann habe ihm mitgetheilt, daß Angeklagter sie mit der Bemerkung, er müsse jetzt vom Thurm bläsen, vom Nagel genommen und sich damit entfernt habe. Man habe seitdem von derselben weder etwas gesehen noch gehört, namentlich auch nicht von den Thüren. Der Herr Staatsanwalt hielt den Angeklagten noch nicht für genügend überführt und beantragte eine Verlängerung der Sache beufs näherer Feststellung der angeblichen Trunkenheit derselben. Der Gerichtshof nahm jedoch mit Rücksicht auf die Antecedenten des Angeklagten sowie darauf, daß durch die Befürdungen des Labes bereits eine die vorgeschüzte Trunkenheit vollständig widerlegende Speculation desselben auf die Trompete nachgewiesen sei, dessen Schuld festgestellt und verurteilte ihn, da er auch des Gebrauchs eines falschen Legitimationssattes geständig war, zu drei Monaten Gefängnis, Untersagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr.

--- In Stelle des verstorbenen Kaufmanns F. A. J. Junde ist Herr Stadtstrah Robert Wendt vom Magistrat zum Vorsteher an der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien gewählt worden.

--- Vorgestern brach ein Knabe von etwa 8 Jahren auf dem Stadtgraben, unweit der Hohenborbrücke, durch das schwache Eis, mit welchem der lezte Nachtfrost eine sogenannte Buhne überzogen; derselbe hatte indeß noch die Geistesgegenwart, sich an die nahe liegende starke Eisdecke mit den Händen festzuhümmern. Während andere Knaben erschrocken den Anstrengungen des Bergungslücten zufielen, ohne demselben Hilfe zu leisten, entzog ihn ein durch den Angriffsreich des Gefährdeten ebenfalls herbeigerushener Lehrberurche dem unfreiwilligen Bade.

\* Gestern früh begab sich der Mühlenspächer Kreuzholz aus Hochstriß auf die Entenjagd nach Boppo, besetzte daselbst in Begleitung des Arbeiters Hopp ein leichtes Boot und fuhr in die See. In der Nähe des Damenbades kenterte das Boot, beide Personen fielen in das Wasser, und konnte, obgleich sofortige Hilfe bei der Hand war, doch nur Hopp lebendig ans Land gebracht werden, während Kreuzholz leider seinen Tod fand. Er hinterließ Frau und Kinder.

\* Gestern früh 9½ Uhr bramte ein Schornstein in der Kalkgasse No. 5, der durch die Feuerwehr gelöscht wurde.

\* Unserer vorgelegten Notiz über die in der Gasanstalt auszuführenden Neubauten etc., welche übrigens schon in diesem Jahre in Angriff genommen werden sollen, fügen wir ferner noch hinzu, daß die Gasleitung in diesem Jahre nach dem Heumarkt bis an die Sandgrube verlängert werden soll.

Erling, 9. Februar. (A. H. B.) Viele von den hiesigen und in der Umgegend wohnenden Mennoniten haben den von dem Abgeordneten Litz dem Landtag eingereichten Gesetzes-Entwurf, betreffend die Regulirung der Rechtsverhältnisse der Mennoniten, sehr krumm aufgenommen. Man will sich auf die entschiedenste Weise gegen Anstiftung seiner Rechte, die verbrieft und versteigert und auf Königswort verliehen, wahren und droht bei eingeretetener Durchsetzung der erwähnten Vorlage mit Auswanderung nach Russland. Mit Waffen von Eisen und Stahl werde nie ein Mennonit ausziehen, eher wolle er sein Hab und Gut verlieren, als irgend etwas von seinem Glauben opfern. Die Freisinniger der Secte verhalten sich indeß nicht nur ziemlich gleichgültig in dieser Sache, sondern würden gerne die Militärpflicht und Gleichstellung mit anderen Staatsbürgern gegen ihr jetziges geschmälertes Verhältnis eintauschen.

Strassburg, 8. Februar. Der Hausthieft des Apothekers S., welcher, wie wir neulich mittheilten, so merkwürdig träumen kann, hat den Diebstahl an der Kämmererklasse eingestanden. Bei der unter seiner Zugabe vorgenommenen Nachsuchung wurden 114 Thlr. 27 Gr. vorgefunden, 58 Thlr. fehlen daher noch. Das Geld war in dem Holzstalle des Kämmerers unter dem Hausschlüssel verwahrt.

### Mannigfaltiges.

Die „Hamb. Nachr.“ theilen aus hiesigen Abgeordnetenkreisen folgende Anekdoten mit: Vor einiger Zeit trafen sich der Minister v. Schleinitz und Herr v. Vinde Abends unter den Linden; sie begrüßten sich in freundlicher Weise und Vinde fragte: „Nun, wie geht's, Excelenz?“ — „O mein lieber Vinde, viel zu thun, der Kopf steht mir voll!“ — „Ah, ich weiß“, unterbrach ihn Vinde, „die Frauengemüter“ — „Aber, Herr Baron!“ — „Nun, was denken Sie“, fuhr Vinde geschickt fort, „ich meine die „Lorette“ und „Thetis“! — Lachend und händeschüttelnd trennten sich der Minister und der Deputierte.

### Vörsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11. Februar 1861. Aufgegeben 2 Uhr 45 Minuten. Angelkommen in Danzig 3 Uhr 55 Minuten.

		Preis. Ers.
Rogggen behauptet,	Preuß. Rentenbr.	95½
loco	50	3½% Wspr. Pfobr.
	49½	4% Pol. Pfandbr.
Februar . . . .	49	Othr. Pfandbriefe
	21½	Franzosen . . . .
Jähr. Februar	11½	Nationale . . . .
	87	Poln. Banknoten
4½% 5r. Anleihe	100½	Petersburg. Wechs.
5% 5r. Pr. Anl.	105½	Wechselc. London
		Fondsbr. matter.

Hamburg, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und ab Auswärts sehr ruhig, auf leichte Preise gehalten. Rogggen loco stille, ab Königsberg 7½ Frühjahr 80 gefordert, 78 zu machen, ohne Geschäft. Del Mai 24½ bis 24%, Oktober 25%. Kaffee stille; auf der Elbe befindlich Zufuhren noch nicht angelangt. Bink ohne Umsatz.

London, 9. Februar. Silber 61½. Consols 92½. 1% Spanier 40%. Mexikaner 23%. Sardinier 81. 5% Russen 104. 4½% Russen 91.

Der gestrige Wechselcours auf Wien war 14 Fr. 80 Kr. auf Hamburg 13 Fr. 7½ Sh.

London, 9. Februar. Nach dem neuesten Bantausweis beträgt der Notenumlauf 19,879,235, der Metallvorrath 11,883,836 £.

Liverpool, 9. Februar. Baumwolle: 60½ Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Upland 7, Orleans 7½.

Paris, 9. Februar. Schluss-Course: 3% Rente 68, 55. 4½% Rente 79, 80. 3% Spanier 47. 1% Spanier —. Oesterl. St.-Eisenb.-Alt. 496. Oesterl. Credit-Altien —. Credit mobilier-Altien 703. Lomb. Eisenbahn-Alt. —.

### Producent-Märkte.

Danzig, den 11. Februar. Bahnpreise.

Weizen alter nominell; frischer heller fein- und hochbunt möglichst gefund 124/25/26/27—128/29/30/32 nach Dual. von 90/92/94/95—98/100—102½/105 Gr.; ordinair, bunt, dunkel- und hellbunt frank 117/120—123/24 nach Qualität von 67½/80—85/86/87½/89 Gr.

Rogggen nach Dual. schwerer u. leichter 58—54 Gr. per 125 Gr. mit 4 Gr. Differenz per 8.

Erbien von 50/53—57½/60, ganze Klar. harte bis 61 Gr.,

Gerste kleine 97/100—102,6% von 37/41—43,46 Gr., große 100—

104—108/111% von 42/46—51/52/54,55 Gr.

Hafser von 23/24—25/27½ Gr., ganz schwerer 30 Gr. und darüber.

Spiritus 21½ Gr. per 8000 % Dr. bezahlt

Getreide-Börse. Wetter: schön, Wind SO.

Der heutige Markt entwidete recht gute Kauflust; die Ausstellung zeigte sich ebenfalls dem Bedarf entsprechend, nur daß seine Qualität nicht

Den am 7. Februar, Mittags 1 Uhr, in Folge eines Kindbettfeuers erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau Hedwig, geb. Hildebrandt, zeige ich in diesem Schmerze meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.  
Thorn, den 9. Februar 1861.  
Wahl,  
Prem.-Lieutenant im 7. Ostpr.  
Inf.-Reg. No. 44.

### Bekanntmachung.

Die nach Maßgabe des publicirten durch die Königliche Regierung am 9. August 1858 bestätigten Kommunal-Einkommensteuer-Regulativen für die Stadt Danzig vom 7. Juli 1858 angelegten Kommunalsteuer-Heberegister der Altstadt und Langgarten werden von Dienstag, den 12. Februar c. ab, bis incl. den 28. Februar c. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in unserem Botenzimmer zur Einsicht eines jeden Bewohners der genannten Stadttheile öffnen liegen.

Indem wir anheimstellen von dieser Besognis Gebrauch zu machen, eröffnen wir den Beteiligten gleichzeitig, daß Reclamationen gegen den Steuerbetrag, mit welchem ein Jeder in den offengelegenen Heberegistern angesetzt ist, ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet sind, binnen drei Monaten, vom letzten Tage der Offenlegung an gerechnet, bei uns anzubringen sind, durch die Veräumung dieser Frist aber, der Anspruch auf Steuermäßigung oder Befreiung, so wie auf Rückerstattung für das laufende Kalenderjahr, erlischt; ferner, daß gegen den Bescheid, wodurch eine Reclamation von uns ganz oder theilweise zurückgewiesen wird, der Recurs an die Königliche Regierung nur binnen einer Präclusiv-Frist von 6 Wochen, vom Tage der Einhändigung des Bescheides ab gerechnet, zulässig ist, daß aber, trotz der eingebrochenen Reclamation, oder des eingelegten Recurres, die nach dem Heberegister erfordernde Steuer unter Vorbehalt der Rückerstattung nach ergangener endgültiger Entscheidung, bei Vermeidung der Execution geahbt werden muß.

Schließlich bemerken wir noch, daß jede Reclamation als wesentliches Erforderniß eine vollständige Begründung des gestellten Antrages enthalten muß, darin auch die betreffende Nummer, unter welcher Reclamation in der Heberolle verzeichnet steht, anzugeben, oder die ertheilte Zahlungs-Anforderung beizulegen ist.

Danzig, den 8. Februar 1861.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Tischlermeisters Wilhelm Steltner hat der Kaufmann C. V. Dietrich hieselbst eine Forderung von 14 Thlr. 7 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen seit 6. September 1858 nachträglich angemeldet. Der Termin zu Prüfung dieser Forderung ist auf den 23. Februar er.

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im kleinen Termiszimmer anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Thorn, den 9. Februar 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Rosenow.



Bei Eröffnung der Schiffahrt werden meine Dampfer Matador, Courier und Thorn ihre Fahrten beginnen und ihre frühen Touren regelmäßige inne halten.

Die Expedition in Danzig habe ich dem Herrn Adolph Janzen übertragen.

Julius Rosenthal,  
Speditions- und Verladungs-Geschäft in  
Bromberg u. Thorn.

Dampfschiff-Verbindung. [2749]  
Danzig - Stettin

Die Schrauben-Dampfer „Colberg“ und „Stolp“ werden ihre Fahrten bei der voraussichtlich Anfangs März stattfindenden Wiedereröffnung der Schiffahrt beginnen und dann sowohl von Danzig als auch von Stettin am 1., 6., 11., 16., 21. und 26. jeden Monats expediert werden. Der Dampfer „Colberg“ ist in Stettin bereits in Ladung gelegt.

Näheres bei Ferdinand Prowe in Danzig.

Aud. Chr. Gribel in Stettin.

Pommersche Segeltüche zu Mühlensegel in ganzen Stücken; Getreide- und Verladungssäcke und wollen. ord. Stubendedenzeuge um zu räumen empfiehlt billigst. Preise fest.

[2832] Otto Retzlaff.

**Das Sargmagazin von Bartz jun.,** Pfleßstadt No. 67, empfiehlt seinen Vorrath eichner und fichtner Särge vollständig assortirt z. den billigsten Preisen. [2206]

I. Folge vielf. auswärt. Kauf-Austr. ersche. Besitz. mittler. u. grösser. Gütt. i. Westpr. d. verkauf. od. verpacht. woll. mich mit diesem Geschäft z. betrau. u. werd. solch. wie seit Jahr. möglichst schnell u. reell durchführ. D. Gutsh. u. Kr. Taxat. Hoppe in Bromberg.

Eine Dame, welche in Paris die französische Sprache erlernt hat, giebt französischen und Musikunterricht. Näheres Hundegasse 75, 2. Etage.

## Unterricht im Pianofertigen.

Honorar 5 Thlr. (in 60 Stunden.) Honorar 5 Thlr.

Wegen der zu vielen nachträglichen Meldungen von Schülerinnen zu meinem Privat-Extra-Unterricht im Erlernen des Selbstverfertigens aller Pianofortegesetze habe ich die Anmeldungszeit zur Teilnahme an meinem Unterricht noch um einige Tage verlängert, und ersuche ich diejenigen Damen, welche noch beabsichtigen, an meinem höchst nützlichen und einträglichen Unterricht Theil zu nehmen, sich bis spätestens

Donnerstag, den 14. Februar

im Hotel zum Preußischen Hofe, Langemarkt, zu melden.

**Auguste Hirschbergs-Hellmann.**

Hamb.-Amerik. Packets.-Act.-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

**Hamburg und New-York,**

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff Bavaria, Capt. Meier, am

1. März,

Bavaria, Capt. Trautmann,

am 15. März,

Hammonia, Capt. Schwensen,

am 1. April,

Tentoria, Capt. Taube, am

15. April.

Saxonia, Capt. Ehlers, am

1. Mai.

Fracht: 8 15 für ordinaire, 8 20 für seine Güter

pr. 40 Cubicfuß mit 15 % Prämie.

Passagepreise: Erste Cajute Pr. Ert. No. 150,

Zweite Cajute Pr. Ert. No. 100, Zwischen-

deck Pr. Ert. No. 60.

Näheres bei dem Schiffsmakler

August Bolten,

Wm. Miller's Nachf., Hamburg,

sowie bei dem für den Umsfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten General-Agent

H. C. Platzmann

[2674] in Berlin, Louise-Platz No. 7.

Medoc St. Julien,

a Flasche 11 Sgr., 10 Flaschen 3 Thlr. 10 Sgr.

Medoc

a Fl. 8 Sgr., 10 Flaschen 2 Thlr. 15 Sgr. empfiehlt

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Alten extra feinen Jamaica-Rum, Arac de Goa u. de Batavia, Cognac u. Düsseldorfer Pianosseuzen empfiehlt

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Eine Sammlung ganz vorzüglicher Stereoscopinbilder nebst Apparat ist billig auszuleihen. Näheres Langgasse 43 (im Laden).

8 Morg. culmisch vorzügliches Schnittiges Wiesenland,  $\frac{1}{2}$  Meile von Danzig, ohnweit der Chaussee gelegen, sind ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Näheres in der Exped. der Danziger Zeitung.

In Ernstthal bei Oliva ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Piecen, Domestikenstube, Keller, Boden, Stallung für Pferde und Benutzung des Gartens für den Sommer, auch für's ganze Jahr zu vermieten. Näheres darüber Kohlenmarkt No. 13, zwei Treppen hoch. (2726)

Das Haus — Danzig, Schäferei 3 — neben dem Königl. Seepachhofe, ganz massiv gebaut, mit gewölbten Kellern, Hofplatz und Gärten, am Wasser belegen, ist für einen sehr soliden Preis bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres dafelbst.

G. Geheime und Geschlechtskrankheiten, sowie deren Folgeleib: Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmarkswindfuß usw. heißt brießlich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar, Dr. Wilhelm Gollmann, Wien, Stadt Nr. 557.

Von demselben ist auch sein bereits in 4. Aufl. erschienener und bewährter Rathgeber in allen Geheimen und Geschlechts-Krankheiten usw. gegen Einsendung von 1 thlr. 15 sgr. zu beziehen.

In meiner Kunstgärtnerei können sofort oder zum 1. März er. 2 Söhne ordentlicher Eltern in die Lehre treten.

Danzig, den 7. Februar 1861.

Julius Radke.

Turn- und Fecht-Verein.

Mittwoch und Sonnabend,

Abernd 6½-7½ Uhr

Fecht-Uebungen,

Abernd 7½-8½ Uhr,

Turn-Uebungen.

Schriftliche Anmeldungen werden im Turn-Lokale auf dem Stadthofe während der Stunden und von dem Kassirer des Vereins, Gerbergasse No. 2, jederzeit in Empfang genommen. — Der monatliche Beitrag beträgt 10 Sgr.

Der Vorstand.

Licht, Vorsitzender.

Ein Hauslehrer, welcher, außer in den übrigen Wissenschaften, auch Unterricht im Lateinischen und Französischen, so wie in der Musik ertheilt, wird zum 1. April a. c. gewünscht. Adressen unter H. W. 2800 werden in der Expedition der Danziger Zeitung erbeten.

Ein bejahrter rüstiger Erzieher, sucht zu Ostern d. J. anderweite Stellung als Hauslehrer. Sein letzter Principal, der Gutsbesitzer Herr Goerber zu Loebau ist nähere Auskunft zu erhalten erbtig.

Heirathsgeſuch.

Ein solider Geschäftsmann, seit mehreren Jahren Inhaber eines rentablen Detailgeschäfts, in den 20 Jahren, sucht aus Mangel an Damenbekanntschaft eine Lebensgefährtin von gleichem Alter. Junge Damen von angenehmen Neuen, mit Sinn für Häuslichkeit und einigem Vermögen werden gebeten ihre Anschrift unter R. 2830 in d. Exped. d. 3 einzuführen. Distinction wird beobachtet.

Wohnungs-Anzeigen.

Gr. Mühlengasse 5, 1 Tr., 1 möbl. Zimmer.

Gr. Bädergasse 4, part., 1 Stube zum Ostern.

Hintergasse 31, part., 1 Stube zum 1. April.

Hundegasse 71, 2 Wohnungen von 2 u. 1 Zimmer.

Holzgasse 4 Boder u. Hinterstube f. 30 R. halbj.

Lischergasse 38, 1 Tr., 1 möblirte Stube.

Kohlengasse 4, 2 Zimmer.

Unterschmiede 23, Part. - Wohn. u. Hange-Etage

zum 1. April.

Langenmarkt 35 Hange-Etage zu Ostern.

29, 3. Etage, 4 Zimmer usw. zum 1. April.

Breites Thor 6 Laden/u. Comtoir.

Holzmarkt 19 Saal mit Cabinet zum 1. März.

Popengasse 26, 1 möblirte Stube.

36, 3 Tr., 3 Stuben zu Ostern.

Langgasse 53, 2. Etage, 3 Zimmer zum 1. April.

Heil. Geistgasse 102, 2 Zimmer, Küche usw.

89, 1 Saal u. 1 Comtoir.

72, 2. Etage, 2 Stuben usw.

Worstd. Grabin 59, 1 Tr., 1 möblirtes Zimmer.

Fleischergasse 66 4 Stuben usw. zum 1. April.

Wollwebergasse 21, 2 Etage, 3 Zimmer usw.

Breitgasse 44 Saal-Etage.

Drehergasse 24, 1. Etage, 3 Zimmer.

Goldschmiedegasse 29, 1. Etage zu Ostern.

Poggengasse 21 2 Stuben usw.

Frauengasse 15, 1. Etage zum 1. April.

Ketterhagerth 15, 1 möbl. Stube nebst Cabinet.

Sandgrube 47, 1 möblirte Stube.

Röpergasse 22, 1 möblirte Stube.

## STADT-THEATER IN DANZIG.

Montag, den 11. Februar.

Abonnement suspendu.

Benefiz des Herrn Musikkdirektor

Preumayr.

Der Waffenschmied.

Komische Oper mit Tanz in 3 Akten von Lotzing.

Hierauf:

Zum Erstenmale:

Garibaldi,

oder:

Neapel sehen und sterben.

</div